



Merkblatt zum Antrag des betrieblichen Auftrags Mechatroniker/Mechatronikerin

Ihre Ansprechpartner bei der IHK Reutlingen beantwortet Ihnen gerne weitere Fragen.

Wenden Sie sich bitte an
Werner Häbe,
Telefon 0 71 21 / 2 01 – 145,
haebe@reutlingen.ihk.de
oder
Diana Majer,
Telefon 0 71 21 / 2 01 – 146,
majer@reutlingen.ihk.de

Nach der Verordnung über die Berufsausbildung zum Mechatroniker/-in vom 21.07.2011 ist in der Abschlussprüfung ein Betrieblicher Auftrag zu bearbeiten mit praxisbezogenen Unterlagen, sowie in höchstens 30 Minuten hierüber ein Fachgespräch zu führen.

Antrag für den betrieblichen Auftrag:

Der zeitliche Rahmen zur Bearbeitung des betrieblichen Auftrags ist mit maximal 20 Stunden festgelegt.

Es müssen mindestens vier unterschiedliche Auftragsphasen, sowie die Erstellung der praxisbezogenen Unterlagen als Bestandteil des Auftrages aufgeführt werden:

1. Information
2. Auftragsplanung
3. Auftragsdurchführung
4. Auftragskontrolle

Aussagekräftige Bezeichnungen der Auftragsphasen müssen abhängig vom betrieblichen Auftrag und Unternehmen gewählt werden. Die betrieblichen Auftragsphasen sollen durch die wesentlichen Arbeitsschritte näher erläutert und mit einer groben Zeitplanung versehen werden.

Neben den Auftragsphasen sind auch das Auftragsziel und die jeweiligen technischen und organisatorischen Umfeldbedingungen zu definieren.

Abkürzungen erklären – keine betriebsspezifischen Abkürzungen verwenden.

Das Antragsformular für den betrieblichen Auftrag besteht aus drei DIN A4 Seiten. Die Blätter sollten mit einem Textverarbeitungssystem ausgefüllt werden. Das Antragsformular können Sie im Internet downloaden.

Den Antrag reichen Sie bitte in zweifacher Ausfertigung bis zum festgesetzten Termin bei der IHK Reutlingen ein. Es gilt das Datum des Poststempels. Verspätet eingereichte Anträge können nicht mehr berücksichtigt werden, die Prüfung gilt als nicht bestanden.

Hinweis:

Wird ein Antrag für den betrieblichen Auftrag vollständig abgelehnt, erhält der Antragsteller eine schriftliche Begründung, mit gleichzeitiger Aufforderung, einen neuen Antrag bis zu einem von der Kammer festgesetzten Termin einzureichen. Die erneute Einreichung ist nur einmal möglich.

Wird ein Antrag für den betrieblichen Auftrag abgelehnt mit Auflagen, werden dem Antragsteller die geforderten Änderungen schriftlich mitgeteilt. Dieser reicht den geänderten Antrag bis zu einem von der Kammer festgesetzten Termin erneut zur Genehmigung ein. Die Nachbesserung ist nur einmal möglich.